

**1. Änderungssatzung
der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Obere Kyll**

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung vom _____ die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30.06.2014 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 10 Absatz 7 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Der Stundensatz beträgt 8,00 €.“

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Jünkerath, _____

Arno Fasen
Beauftragter